

Bekanntmachung einer  
Stellenausschreibung  
an der  
Musikschule der Marktgemeinde Ilz

An der Musikschule der Marktgemeinde Ilz für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung  
mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Marktgemeinde Ilz

**Unterrichtsfächer:** Steirische Harmonika, Hackbrett, Musikalische Früherziehung, 8 Whst.

**Dienstantritt:** 17.05.2018

**Bewerbungsfrist:** 16.02.2018

**Beschäftigungszeitraum:** Karenzvertretung bis zum Wiedereintritt des Hauptbeschäftigten

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

**Weitere Informationen:**

Musikschule Ilz

Kulturhaus 2

8262 Ilz

Tel.: 0 33 85 / 76 40

Mobil: -

Fax: 0 33 85 / 76 40

E-Mail: [direktion@musikschule-ilz.at](mailto:direktion@musikschule-ilz.at)

Homepage: <http://www.musikschule-ilz.at>

**Bewerbungen unter:**

Marktgemeinde Ilz

Ilz 58

8262 Ilz

Tel.: 0 33 85 / 377

Mobil: -

Fax: 0 33 85 / 377 - 19

E-Mail: [gde@ilz.gv.at](mailto:gde@ilz.gv.at)

Homepage: <http://www.ilz.at>

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 2.577,90 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.062,32 brutto.